

Referent Rittergutsbesitzer Reich: Die Bittschrift, über die Ihnen berichten zu dürfen mir die Ehre zu Theil geworden ist, geht aus von einem pensionirten Landeschul-Wirthschaftssecretär Karl August Seidel in Grimma, der um Erhöhung seiner Pension bittet. Der Bittsteller ist nach einer Dienstzeit von 22 Jahren 9 Monaten beim Militär als Wirthschaftssecretär beim 3. Reiterregimente in Borna im Jahre 1859 mittelst Zuschrift vom 26. März 1859 vom königl. Ministerium des Cultus als Landeschul-Wirthschaftssecretär in Grimma angestellt worden. Es ist ihm bei dieser Gelegenheit ausdrücklich gesagt worden, daß er Staatsdienereigenschaft nicht besäße, daß jedoch, wenn er seine Pflichten treu erfülle und den Erwartungen, die man in ihn setze, allenthalben entspräche, er darauf rechnen könne, dauernd im Amte zu verbleiben. In diesem Amte ist er verblieben bis 1871. Da hat er sich wieder an das königl. Cultusministerium gewendet mit der Bitte, ihm doch gewissermaßen eine Pensionszusicherung zu geben. Das ist ihm auch zu Theil geworden und zwar mittelst Zuschrift vom 25. August 1871. Dabei ist seine Pension seinem Gehalte entsprechend, der auf 600 Thaler normirt war, auf 52 Hunderttheile berechnet worden, so daß er von da an eine Pension — ich muß hier einschreiben, daß er im Jahre 1873 selbst um Pensionirung nachgesucht hat und in Folge der Berechnung von 936 M. erhielt. Diese Pension ist nun durch die später eingetretene Erhöhung um 197 M. erhöht worden und jetzt steht wieder eine Erhöhung von 141 M. ihm zu. Er wird also von nun an 1264 M. Pension beziehen. Das ist ihm aber immer noch zu wenig. Er behauptet nun, seine militärische Dienstzeit sei länger gewesen, als sie ihm berechnet worden sei. Das Ministerium hat ihm ausdrücklich gesagt, es würde die Pension berechnet von seinem erfüllten 25. Lebensjahre an. Damit ist er vollständig einverstanden gewesen bei seiner Anstellung und auch mit den Gehaltsverhältnissen, auch mit der Pensionshöhe ist er vollkommen einverstanden gewesen. Erst nach seiner Pensionirung, um die er im Jahre 1873 nachgesucht hat, hat er dann mehrfach um Erhöhung seiner Pension nachgesucht, die ihm aber nicht unter den gegebenen Verhältnissen gewährt werden konnte. Er behauptet, während seiner Dienstzeit auch schwere Beschädigungen erlitten zu haben. Die hat er aber nicht nachweisen können. Er bezieht sich bloß auf den verstorbenen Herrn Kriegsminister von Fabrice, Excellenz, und sagt:

„Wäre es dem hochseligen Herrn Kriegsminister General Graf von Fabrice, Excellenz, dem langjährigen

Herrn Vorgesetzten des gehorsamst Unterzeichneten vergönnt gewesen, den diesmaligen Sitzungen der hohen Ständerversammlung beizuwohnen, so würde von Höchsthm das hier Versicherte gewiß bestätigt werden.“

Das führt er als Beweis für seine im Dienste erlittenen Beschädigungen an. Dies ist aber, wie ich mir schon zu bemerken erlaube habe, in keiner Weise nachgewiesen. Ihre Deputation konnte daher auch beim besten Willen nicht anders, als die Petition als ungeeignet zur Befürwortung zu erklären. Sie hat, ebenso wie die Zweite Kammer, beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen, was ich hiermit beantragt haben will.

Präsident Graf von Könneritz: Ich eröffne die Debatte über die soeben referirte Petition. Da hier Niemand das Wort begehrt, frage ich die Kammer:

Will sie beschließen, die Petition des pensionirten Landeschul-Wirthschaftssecretärs Seidel in Grimma auf sich beruhen zu lassen?  
Einstimmig.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse unserer Tagesordnung angekommen. Ich beraume die nächste Sitzung auf morgen, den 3. März, Mittags 12 Uhr zur gewohnten Stunde an und setze an die Tagesordnung:

1. Bericht der I. Deputation über den durch Allerhöchstes Decret Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der ständigen Lehrer an den Volksschulen und an den höheren Schulanstalten, sowie der Hinterlassenen derselben betreffend, und über die zu diesem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen. (Drucksache Nr. 67.)
2. Wahl von drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern zum Staatsgerichtshof. (Königl. Decret Nr. 41.)

Der Herr Protokollführer ist bereit, das Protokoll zu verlesen. Zur Mitvollziehung desselben lade ich ein den Herrn Vicepräsidenten Dr. Stübel und Se. Königl. Hoheit Prinz Georg.

(Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer Herrn von Rejschwiß.)

Dafern Niemand gegen das vorgelesene Protokoll etwas einzuwenden hat, erkläre ich dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.)

Redacteur: Commissionärath Meinhold. — Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abendung zur Post: am 4. März 1892.